|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD DEFIS A2 |
| Stellennummer in Sysper: | 368932 bereits verfügbar |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Kainz-HUBER Sylvia  1 Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe der Direktion A „Verteidigungsindustrie“ besteht darin, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verteidigungsindustrie zu fördern, insbesondere durch die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit sowie die Förderung ihrer Innovationsfähigkeit. Sie soll auch einen europäischen Verteidigungsmarkt unterstützen, der für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verfügbarkeit von Fachkräften und gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgt. Vor diesem Hintergrund besteht eines der übergeordneten Ziele darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten fördern.

Die Aufgabe der Abteilung A2 besteht darin, in enger Zusammenarbeit und in einem flexiblen Rahmen mit den Abteilungen A.1, A.3 und A.4 zur effektiven Umsetzung des Europäischen Verteidigungsfonds sowie der Instrumente ASAP und EDIRPA beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Planung der EDF-Aktivitäten sowie die Konzeption und Umsetzung von Strategien und spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von KMU am Programm innerhalb des Fonds und in dessen Umfeld. Die Einheit ist auch für die Planung von ASAP und EDIRPA zuständig. Darüber hinaus befasst sich die Einheit mit anderen Unterstützungsmaßnahmen für die verteidigungsindustriellen Programme der Direktion A in Bezug auf Sicherheit und stellt sicher, dass ihre Umsetzung mit anderen EU-Politiken im Einklang steht.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

**Referent für Verteidigungspolitik**

Der abgeordnete nationale Experte arbeitet unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen nationalen/regionalen oder lokalen Verwaltungen und der Kommission lassen sich der abgeordnete nationale Experte bei der Erfüllung seiner Pflichten und in seinem Verhalten ausschließlich von den Interessen der Europäischen Union leiten. Der abgeordnete nationale Experte vertritt die Kommission nicht, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen, und führt in ihrem Namen keine Verhandlungen.

Insgesamt besteht das Ziel darin, zur Umsetzung von europäischen Verteidigungsprogrammen beizutragen, einschließlich des Europäischen Verteidigungsfonds sowie anderer verteidigungsindustrieller Programme.

Dies umfasst insbesondere:

- Mitwirkung an der Festlegung von Prioritäten und der Vorbereitung von Arbeitsprogrammen und damit verbundenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen sowie an jeglichen langfristigen Planungen/strategischen Überlegungen;

- Klärung und Bearbeitung horizontaler Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der verteidigungsbezogenen Programme in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Kommissionsdienststellen;

- Entwürfe von Rechts-/Grundsatztexten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder Umsetzung der Finanzierungsprogramme und -initiativen der Kommission für die Verteidigungsindustrie;

- Unterstützung der Kommissionsmitarbeiter bei der Vorbereitung von Finanzhilfe- oder anderen Vereinbarungen (im Zusammenhang mit rechtlichen und/oder finanziellen Aspekten) und der Überwachung der finanzierten Projekte, insbesondere um sicherzustellen, dass einzelne Projekte gemäß den Bestimmungen der unterzeichneten Vereinbarungen durchgeführt werden. Sicherstellen, dass die Projektmeilensteine erreicht werden, und Organisation der entsprechenden Nachverfolgung der Projekte.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Hochschulabschluss

- Hochschulabschluss oder

- Berufsausbildung oder Berufserfahrung auf gleichwertigem Niveau

im Bereich des Rechts oder in einem Bereich, der potenziell mit der Rüstungsindustrie und dem Aufbau von Verteidigungskapazitäten zusammenhängt.

Berufserfahrung

Erfahrung (3 bis 5 Jahre) in:

a) Vorbereitung und/oder Umsetzung von FuE-Programmen und -Projekten im Verteidigungsbereich auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

b) Festlegung und Überwachung von Prioritäten für Verteidigungsfähigkeiten auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

c) Abwicklung von verteidigungsbezogenen Beschaffungen auf nationaler, multilateraler oder europäischer Ebene;

d) Teilnahme an nationalen, multilateralen oder europäischen Diskussionen und Verhandlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Punkten.

e) Ausarbeitung von Rechts-/Politiktexten im Zusammenhang mit Verteidigung, z. B. im Rahmen der Vorbereitung von F&E-Programmen oder Beschaffungen.

Gute redaktionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Termintreue sind erforderlich. Gute Präsentationsfähigkeiten unter Verwendung von Excel und PowerPoint wären von Vorteil.

**Für die Stelle ist eine gültige Sicherheitsermächtigung (PSC) auf der Stufe SECRET UE/EU SECRET erforderlich.**

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Für die Erfüllung der Aufgaben und die effiziente Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen sind gute Englischkenntnisse erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)